

Informationsblatt Hengstkörung 2011

Körkosten pro Hengst:

| | | |
|--|-----|-------|
| Körgebühr | CHF | 600.- |
| Nachmeldegebühr nach Anmeldeschluss | CHF | 100.- |
| Kosten Abstammungspapier, falls Hengst papierlos | CHF | 300.- |
| Kopfnummer-Depot | CHF | 20.- |

DNA-Profil, genetische Farbtests, werden direkt mit Avenches abgerechnet!

Der Hengst wird nur nach Bezahlung der Körgebühren und aller anderen, fälligen Kosten an die Körung zugelassen.

An die Körung ist der von einem/ anerkannten Pferdeterarzt/Pferdeklunik durchgeführte Vet-Check gemäss separatem Formular im Original mitzubringen. Dieser Vet-Check darf nicht älter als 45 Tage sein. Der Hengst muss in allen Punkten untersucht und für gesund befunden worden sein.

Der Hengst muss korrekt gegen Skalma/Influenza und Tetanus geimpft sein und der Impfpass ist an der Körung vorzulegen. Das Original-Abstammungspapier, evtl. mit Signalement, ist an die Körung mitzubringen.

Vor der Körung muss das Signalement des Hengstes auf Platz aufgenommen worden sein. Nebst dem graphischen Signalement benötigt der Pinto Zuchtverein Schweiz neu von allen Pferden Fotos (je eines von der linken und rechten Seite, von vorne und von hinten; es sind auf allen Bildern alle vier Beine zu sehen). Dies kann auch auf Platz vor Beginn der Körung geschehen. Bitte genügend Zeit einrechnen!

Ebenfalls ist vor Beginn der Körung die Identität zweifelsfrei festzustellen.

Jeder Hengst wird von 3 Richtern bewertet. Um die Körung zu bestehen benötigt er einen Notendurchschnitt von 7.00, keine Teilnote darf unter 6.00 liegen. Wird ein Hengst nicht gekört bedeutet dies den Zuchtausschluss. Ein vorläufig nicht gekört Hengst wird von den Richtern zurückgestellt und kann in den nächsten 1 - 2 Jahren nochmals an einer Körung vorgestellt werden.

Ablauf der Beurteilung:

Der Hengst ist auf Trense gezäumt, sauber und gepflegt vorzustellen. Es dürfen keine Bandagen, Glocken, Gamaschen oder andere Hilfsmittel am Pferd verwendet werden. Beim Freispringen sind leichte Gamaschen, Springglocken und Streifkappen erlaubt.

Zuerst wird der Hengst an der Hand auf hartem Boden in Schritt und Trab vorgeführt. Anschliessend auf weichem Boden, ebenfalls an der Hand in Schritt und Trab. Danach wird er frei laufen gelassen und soll sich in allen drei Gangarten präsentieren. Am Ende des Freilaufens findet das Freispringen statt. Der Hengst hat zwei Kreuze als Taktstangen und einen Steilsprung von mind. 60 cm zu überwinden, die Erhöhung ist je nach Stockmass zu erweitern. Der Hengst wird an der Hand in die Gasse hineingeführt.

Nach dem Freispringen wird er wieder eingefangen und zum Charakter-Test geführt.

Der Charaktertest beinhaltet drei Posten: "vorbei gehen", "drüber gehen" und "unten durch gehen" gemäss separatem Beschrieb. Der Charakter-Test und damit die Körung gilt als nicht bestanden, wenn der Hengst nicht mindestens 2 der 3 Posten innert 3 Minuten problemlos und ohne nennenswerte Anstände bewältigt hat.

Die Richter, die Zuchtbuchführerin und andere Vorstandsmitglieder, sowie der Hengstbesitzer haben das Recht, über die Beurteilung zu informieren, bzw. informiert zu werden.

Die Richter, die Zuchtbuchführerin, die Ressortchefin Farbvererbung oder der Platztierarzt dürfen gewisse Auflagen, welche innert einer bestimmten Frist erfüllt werden müssen, machen (z.B. Röntgen von Gelenken, Farbgenetische Tests, usw.).

Hengste mit mindestens 3 vollen Generationen werden ins Hengstbuch HB 1 gekört, Hengste mit weniger als 3 vollen Generationen ins HB 2.

Absolviert der Hengst zu einem späteren Zeitpunkt eine Hengstleistungsprüfung, wird er auf Antrag des Hengstbesitzers ins HB 1A oder HB 2A eingetragen.

Der Körentscheid wird im Abstammungspapier eingetragen.

Die Teilnahme an der Körung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Pinto Zuchtverein Schweiz lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten ab!